



Akazien Campus GmbH - Akazienstraße 3a - 10823 Berlin

Hausordnung Space Shack

§ 1 Keine ungesetzliche oder unrechtmäßige Nutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände; Sicherheit

- (1) Die Nutzung der von SPACE SHACK angebotenen Dienste und Einrichtungen für jedweden rechtswidrigen oder in diesen Nutzungsbedingungen ausgeschlossenen Zweck ist unzulässig. Keycards sind persönlich auf den Nutzer ausgestellt und nicht übertragbar. Sie sind stets mitzuführen; ein Aufenthalt ohne Keycard ist unzulässig.
- (2) Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere, die Einrichtungen nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung (wie Netzwerk, Drucktechnik und Mobiliar) führen oder zu Störungen selbiger für andere Nutzer führen. Für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Infrastruktur haftet der Kunde, auch für seine Angestellten sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, nach den allgemeinen Rechtsvorschriften.
- (3) Der Nutzer übernimmt keine Versuche unberechtigten Zugriffs auf die IT-Infrastruktur durch Hacking oder ähnliche Methoden.
- (4) Die Nutzung der Dienste und Infrastruktur von SPACE SHACK für die im Folgenden aufgezählten Tätigkeiten ist untersagt und stellt eine Vertragsverletzung dar, die zur Kündigung des Vertrags führen kann:
 - a) Veranstaltung/Versand von rechtswidrigen Gewinnspielen, MLM (Schneeballsystemen), Kettenbriefen, Spam-E-Mails, oder sonstiger Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung (sowohl privat als auch geschäftlich)
 - b) Diffamierung, Belästigung, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzungen rechtlicher Normen (wie Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner- und außerhalb der Büroräume;
 - c) Verbreitung von sittenwidrigen, beleidigenden, pornografischen oder sonstigen rechtswidrigen Materialien oder Daten über die vom Betreiber bereitgestellte Infrastruktur;
 - d) unberechtigte Verbreitung oder Bereitstellung von Bildern, Fotografien, Bewegtbildern, Software oder sonstigem Material, das fremdem geistigem Eigentum (z.B. Urheber- und

Markenrecht) unterliegt, es sei denn der Nutzer ist Rechteinhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung;

e) Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten;

f) illegaler Up- und Download von urheberrechtlich geschützten Daten, insbesondere in P2P-Filesharing-Netzwerken;

g) Behinderung oder Abhalten anderer Nutzer vom Zugang und Anwendung der Services und Infrastruktur des Betreibers

h) unrechtmäßige Beschaffung von personenbezogenen Daten oder anderen rechtlich geschützten Informationen anderer Nutzer, insbesondere auch deren E-Mail Adressen, ohne deren Zustimmung;

(5) Der Coworking Space ist Mitgliedern vorbehalten. Jegliche Besucher müssen vor dem Einlass an der Rezeption angemeldet werden und sich dabei mit einem gültigen Lichtbilddokument ausweisen.

(6) Innentüren müssen grds. immer geschlossen bleiben.

(7) Flex Desks müssen am Ende des Arbeitstages komplett leergeräumt werden.

(8) Eventuelle aus einer erfolgten Zuwiderhandlung (gemäß Absätzen 1-4) entstandenen Schäden gehen vollumfänglich zu Lasten des Nutzers. Bei gravierenden Vorfällen behält sich SPACE SHACK das Recht der außerordentlichen Kündigung vor (siehe auch §10 Vertragsstrafen). Straftaten können bei den Ermittlungsbehörden zur Anzeige gebracht werden.

(9) Zur Sicherheit aller Nutzer sowie zur Vermeidung und Verfolgung von etwaigen Straftaten werden die frei zugänglichen Bereiche (Eingangsbereiche, coworking areas, Event- und Gameräume, Café etc.) mit Videotechnik überwacht. Die so gewonnenen Aufnahmen werden für einen angemessenen Zeitraum gespeichert und danach gelöscht. Sie werden nur zum Zwecke der Strafverfolgung an die zuständigen Behörden herausgegeben und ansonsten nicht an Dritte weitergegeben.

(10) Verlorene Sachen oder solche, die über Nacht in den allgemein zugänglichen Bereichen hinterlassen werden (flex desk etc.) werden, wenn Sie von SPACE SHACK-Mitarbeitern gefunden oder bei ihnen abgegeben werden, in der Zentrale verwahrt und gegen tauglichen Eigentumsnachweis an den Eigentümer unentgeltlich herausgegeben. Nutzer werden gebeten, Gegenstände von einem gewissen Wert mit Namen zu kennzeichnen. Bei der Verwahrung der Sachen haftet SPACE SHACK gem. § 968 BGB nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Frühestens einen Monat nach Fund werden die Sachen dem städtischen Fundbüro übergeben.

§ 2 Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln

(1) Der Zugang zum Coworking Space SPACE SHACK ist für die Nutzer während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr möglich. An gesetzlichen Feiertagen (Berlin) ist der Zugang grundsätzlich nicht möglich. Nutzer mit 24/7-Zugang sind von dieser Regelung nicht betroffen.

(2) Der Zutritt erfolgt mittels individueller key cards. Diese sind vom Nutzer mit größter Sorgfalt zu verwahren. Ein Verlust ist SPACE SHACK unverzüglich mitzuteilen. Der Nutzer haftet voll für den eventuellen Schaden, der SPACE SHACK oder anderen Nutzern durch den Verlust oder etwaigen Missbrauch der ihm zugewiesenen key card entsteht.

(2) Das Übernachten (Schlafen) ist in dem gesamten Objekt nicht gestattet.

(3) Durch den Nutzer gebuchte Meetingräume stehen auch für Meetings zur Verfügung, die der Nutzer mit Kunden oder Geschäftspartnern abhält. Darüber hinaus ist es untersagt, unbefugten Personen (solchen ohne gültige Zugangsberechtigung bzw. gültigen Vertrag mit „SPACE SHACK“ und somit nicht Zutrittsberechtigt sind), ohne schriftliche Bestätigung durch die Betreiber Einlass zu gewähren. Zuwiderhandlungen führen zur fristlosen Kündigung ohne Ansprüche auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Eventuell daraus entstehende Folgeschäden gehen vollständig zu Lasten des jeweiligen Nutzers.

Die Meetingraum-Türen sich nach dem Verlassen abzuschließen.

(4) Jegliche Möbel dürfen nicht ohne Absprache mit der Crew verschoben werden. Bereiche und Räume sind so zu hinterlassen, wie man sie selbst vorfinden möchte.

(5) Grundsätzlich gilt: Verboten ist, was andere Nutzer stört. Dies bedeutet insbesondere:

a) Speisen und Getränke: Der Verzehr mitgebrachter Speisen ist nur in den dafür gekennzeichneten Räumlichkeiten gestattet. Kalte und wenig geruchsintensive Speisen dürfen auch am Arbeitsplatz verzehrt werden, hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass andere Nutzer nicht gestört werden und die Räumlichkeiten und Einrichtung keinen Schaden nehmen. Keine geruchsintensiven Speisen in der Küche zubereiten. Gebrauchtes Geschirr ist in die Küche zurückzubringen und in die Spülmaschinenbehälter zu räumen. Abfälle sind ausschließlich in der Küche zu entsorgen.

Selbst mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen im Kühlschrank nur beschriftet gelagert werden. MHD und Zustand der Speisen im Auge behalten. Freitags wird der Kühlschrank geleert und verbliebene Lebensmittel entsorgt. Gem. Getränkeflat bezogene Getränke (Kaffee und Tee) nur selbst verbrauchen und nicht an Gäste und außenstehende Personen abgeben.

b) Telefonieren / Unterhaltungen: Das Telefonieren ist nur dann gestattet, wenn sich andere Coworker dadurch nicht gestört oder belästigt fühlen. Handys, Smartphones u.ä. sind auf eine minimale Lautstärke zu stellen oder in den Vibrationsmodus zu setzen. Für ausführliche Gespräche / Telefonate sind die Besprechungsräume und Telefonzellen zu nutzen. Der Hangout-Bereich ist von dieser Regelung ausgenommen.

c) Fair Use: Mit den vorhandenen Ressourcen ist sparsam und vernünftig umzugehen. Nutzung, die über den üblichen Verbrauch hinausgeht, muss zusätzlich vergütet werden.

d) Ordnung: Jeder Nutzer hat seinen eigenen Müll in die zur Verfügung gestellten Behältnisse zu entsorgen und dabei die Mülltrennung zu beachten.

e) Der „Naptank“(Ruheraum) ist nur für kurze Ruhephasen vorgesehen. Kein Übernachten, keine Getränke, keine Speisen, Schuhe ausziehen, keine Telefonate, kein Lärm.

e) Rauchen ist nur auf der Terrasse gestattet. Auf andere Anwesende ist dabei Rücksicht zu nehmen.

f) Bitte nicht auf Tische oder andere Oberflächen setzen.

g) Kinder sind nur mit Erlaubnis von Space Shack mitzubringen. Sie müssen ständig durch eine/n Erziehungsberechtigte/n beaufsichtigt werden. Dauerhaft sollen sie sich nur im Hang Out Hub aufhalten.

h) Die Lautstärke ist in den Räumlichkeiten, davor und auf der Terrasse stets angemessen halten. Die Nachtruhe ist einzuhalten.

i) Die Terrasse darf nur von 08:00 – 22:00 Uhr betreten werden.

j) Cargo Bays müssen mit dem Schloss welches wir zur Verfügung stellen verschlossen werden.

(6) SPACE SHACK übt das Hausrecht aus und ist berechtigt, Nutzer bei groben Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung der Räume zu verweisen. Werden Schäden oder Verschmutzungen festgestellt, bitte direkt die Crew informieren.

Die SpaceShack Telefonnummer ist ab 17 Uhr und an Wochenenden nur eine Notfallnummer. Sie ist nur in dringenden Fällen anzurufen.

(7) Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Space Shack.

Stand: Mai 2021